



Älter werden in Burscheid

Seniorenwegweiser



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

alt werden möchte jeder, alt sein dagegen nicht. Wie gesund, mobil und fit wir tatsächlich im Alter sind, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Manche können wir beeinflussen, viele nicht. So können Fragen und Probleme auftreten, die alleine nicht oder nur schwer zu lösen sind.

Der Seniorenwegweiser soll Ihnen einen guten Überblick verschaffen über das facettenreiche Angebot rund um das Thema „Älter werden in Burscheid“. Sie erhalten Informationen für Ihre aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und eine Orientierungshilfe zu Anlaufstellen und Hilfsangeboten, die für das Leben im Alter von Bedeutung sein können.

Im Jahr 2008 erschien die erste Auflage des Seniorenwegweisers „Älter werden in Burscheid“. Dank Ihres großen Interesses war die Broschüre bereits nach einiger Zeit vergriffen. Auch sind in der Zwischenzeit vielfältige Änderungen eingetreten, die eine Aktualisierung notwendig



Stefan Caplan

gemacht haben. Ich freue mich sehr, dass wir Ihnen nun die aktualisierte zweite Auflage präsentieren können.

Herzlich danke ich allen, die zur Realisierung dieser zweiten Auflage beigetragen haben und hoffe, dass dieser Wegweiser Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine große Unterstützung zur Gestaltung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens bis ins hohe Alter ist.

Ihr

S. Caplan

Stefan Caplan
Bürgermeister

Der Seniorenbeirat der Stadt Burscheid versteht sich als Bindeglied zwischen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Verwaltung und Öffentlichkeit.

Dem Seniorenbeirat gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder an, die von wahlberechtigten Senioren/innen in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Wir möchten die Interessen und Belange der älteren Mitbürger in unserer Stadt unterstützen und stärken und Wege aufzeigen, für eine aktive Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Der Beirat ist in Fachausschüssen der Verwaltung mit beratender Funktion vertreten, ebenso im Kreissenorenbeirat.

Zahlreiche Ideen des Seniorenbeirates konnten erfolgreich umgesetzt werden:

- Stadtteilkino in Burscheid und Hilgen
- Rennen auf der Carrerabahn „Alt gegen Jung“ mit Stadtmeisterschaften



Barbara Sarx

- offener Bücherschrank im Rathaus
- Notfallkarte
- Weihnachtswunschbaum-Aktion

Wir verstehen Älterwerden als Chance für eine kreative Lebensgestaltung.

Seniorenbeirat der Stadt Burscheid

Frau Barbara Sarx (Vorsitzende)

Tel.: 02174 40525

Mail: bsarx.burscheid@t-online.de

Themenübersicht

Vorwort des Bürgermeisters	3
Vorwort Seniorenbeirat	4

Beratung und Information

Senioren- und Pflegeberatung	8
Rentenangelegenheiten	11
Weitere Beratungsstellen	11

Gesundheit und Pflege

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, Pflege-Neuorientierungs-Gesetz	17
Kriterien der Pflegebedürftigkeit	18
Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe	19
Pflegestufen	20
Pflegegeld	22
Pflegesachleistungen	23
Kombinationsleistungen	24

Leistungen der Sozialhilfe bei häuslicher Pflege	25
Weitere Ansprechpartner auf einen Blick	27
Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen	29
Pflegezeitgesetz	30
Familienpflegezeitgesetz	31
Weitere Hilfsangebote	34
Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	35
Fahrbarer Mittagstisch	37
Verhinderungspflege	38
Kurzzeitpflege	38
Absicherungen für Pflegepersonen	39
Tagespflege (Teilstationäre Pflege)	41
Pflege in einem Pflegeheim (Vollstationäre Pflege)	43
Krankenkassen/Pflegekassen	46

Finanzielle Hilfen

Wohngeld	48
Grundsicherung	49
Leistungen für Blinde und Gehörlose	50
Schwerbehindertenausweis/Ermäßigungen ..	51
Befreiung von Zuzahlung für Arzneimittel	54
Burscheider Tafel	54

Vorsorge

Vorsorgevollmacht	56
Betreuungsverfügung	56
Patientenverfügung	57

Demenz

Zusätzliche Leistungen für demenziell erkrankte Menschen	60
Betreuung und Pflege	62

Wohnen im Alter

Anpassung des genutzten Wohnraumes	66
Wohnformen	69

Mobilität

Fahrdienstmöglichkeiten	77
-------------------------------	----

Freizeit und Information

Anbieterverzeichnis	84
---------------------------	----

Wichtige Telefonnummern	94
-------------------------------	----

Stichwortverzeichnis	98
----------------------------	----

Impressum	99
-----------------	----



Beratung und Information

Senioren- und Pflegeberatung

Das Älterwerden der Menschen ist heute durch individuelle Bedürfnisse der Lebensgestaltung geprägt. Bei Veränderungen der Lebenssituation, z. B. durch beginnende Pflegebedürftigkeit oder schwere Erkrankungen können Unsicherheiten und Alltagsprobleme auftreten, die zu einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf führen können. Die Aufgabe der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung ist es, für und mit den anfragenden Senioren und deren Angehörigen Maßnahmen zur Alltagsbewältigung und zum Erhalt von Lebensqualität zu erarbeiten sowie den Verbleib im eigenen Zuhause zu sichern.

Die Beratung ist kostenlos, trägerneutral und unterliegt der Schweigepflicht.

Die vorherige telefonische Terminvereinbarung von Gesprächen ist sinnvoll. Die Beratung wird im Rathaus der Stadt Burscheid angeboten. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Inhalte der Beratung sind:

Leistungen der Pflegeversicherung

Unterstützung bei der Antragstellung auf Pflegestufe, Begleitung bei der Begutachtung durch den medizinischen Dienst und Hilfe im Widerspruchsverfahren bei Ablehnung

Ambulante Dienstleistungen

Vermittlung aus einem Netzwerk ortsnaher Anbieter, wie z. B. Pflegedienste, Hausnotrufanbieter, Essen auf Rädern, haushaltsnahe Dienstleistungen, Fahrdienste, Hospizdienst, Betreuungsdienste. Sie erhalten Informationen über Ansprechpartner und Kosten

Wohnen im Alter

Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, alternative Wohnformen und Hilfsmittelausstattung nach persönlichem Bedarf

Tagespflege, Pflege in einem Heim sowie Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Information über die bestehenden Möglichkeiten, Vermittlung zu entsprechenden Einrichtungen und Begleitung bei der Kostenklärung

Weitere Leistungsansprüche aus dem Sozialgesetzbuch

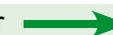
Ansprüche von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung, Krankenversicherungsansprüche, Hilfe zur Pflege, Wohngeld, Eingliederungshilfen, Ansprüche aus dem Pflegezeit-, Familienpflegezeit- u. Pflege-Neuausrichtungsgesetz

Besondere Rechtsgrundlagen

z. B. Anregung einer gesetzlichen Betreuung

Vorsorgemöglichkeiten

Empfehlungen zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung, Vermittlung zur individuellen Beratung



Freizeit-, Sport-, Kultur- und Weiterbildungsangebote für Senioren

Informationen und Kontaktadressen zu offenen Treffs, Gruppentreffen, Interessengemeinschaften, Veranstaltungen



Cosima Schächinger

Senioren- und Pflegeberatung

Ansprechpartnerin:

Cosima Schächinger

Pflegefachkraft, Case Managerin DGCC

Höhestraße 7 – 9, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 670-370

Fax: 02174 670-19-370

Mail: seniorenberatung@burscheid.de

Die Seniorenberatung befindet sich im Rathaus,
1. OG, Zimmer Nr. 1.30

Sprechzeiten:

Montag 8:15 – 18:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:15 – 12:00 Uhr

Zusätzliche Termine nach Vereinbarung!

Rentenangelegenheiten

Kostenlose Auskünfte zu allen, die Rente betreffenden Fragen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung.

Eine Terminabsprache ist erforderlich.

Bitte sämtliche Rentenpapiere sowie den Personalausweis mitbringen.

Ansprechpartnerin:

Stephanie Messing

Höhestraße 7 – 9, 51399 Burscheid

Rathaus, 2.OG, Zi. 2.29

Tel.: 02174 670-360

Mail: s.messing@burscheid.de

Sprechzeiten:

Montag 15:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 8:15 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8:15 – 12.30 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Eine umfassende Rentenberatung erfolgt durch das Service-Zentrum der Rentenversicherung Rheinland

Heinrich-von-Stephan-Straße 24,

51373 Leverkusen

Termine unter Tel.: 0214 8323-01

Weitere Beratungsstellen

● alpha e. V.

Tagesstätte für Menschen mit psychischer Behinderung

Annegret Borchert

Auf dem Schulberg 1, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 715952

Mail: ts-burscheid@alpha.de

Internet: www.alphaev.de

● **Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen**

Regelmäßige Beratungssprechstunden zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie Betreuungsrecht, Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten.

Diakonie Betreuungsverein Köln und Region e. V.

Andre Büter
Höhestraße 7 – 9, 51399 Burscheid
Rathaus, EG, Beratungsbüro 0.01
Terminabsprachen unter
Tel.: 02232 946512
Mail: andre.bueter@diakonie-koeln.de

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat von 9:00 – 12:00 Uhr
Veranstaltungstermine in der Tagespresse

● **Die Kette e. V. SPZ**

Ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst
Hedayat Kabiri
Paffrather Straße 70,
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 2561-274
Fax: 02202 2561-260,
Mail: h.kabiri@die-kette.de

● **Frauenberatungsstelle Burscheid**

Frauen- Zimmer e. V.
Höhestraße 76, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 1047
Fax: 02174 748970
Mail: team@frauenberatung-burscheid.de

● **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung im Rheinisch-Bergischen Kreis Nord (KoKoBe RBK Nord)**

Bernadette Klein
Montanusstraße 8, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 8965955
Fax: 0221 82842388
Mail: kokobe-burscheid@lvr.de
Internet: www.kokobe-rbk.de

● **Netzwerk Wohnungsnot Rhein-Berg**

Diakonie Köln und Region,
Caritas RheinBerg
Judith Becker
Jeden 1. Donnerstag im Monat
14:30 – 16:00 Uhr
Höhestraße 7 – 9, 51399 Burscheid
Rathaus, EG, Beratungsbüro 0.01

oder
Hauptstraße 289 - 291,
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 31097
Fax: 02202 31098
Mail: netzwerk-wohnungsnot-
rheinberg@online.de



Haus der Begegnung

● **Runder Tisch für Menschen mit Behinderung in Burscheid**

Offener Gesprächskreis für Menschen mit und ohne Behinderung, deren Angehörige und Betreuer

Treffpunkt:

Haus der Begegnung

Montanusstraße 8, 51399 Burscheid

Termine bitte telefonisch erfragen!

Anne Stegert

Tel.: 02174 768260

Mail: a.stegert@die-kette.de

Sylvia Selbach

Tel.: 02174 7913844

Mail: sy-selbach@t-online.de

● **Schuldnerberatung RheinBerg**

Caritas Rhein Berg/Amt für Diakonie

Frau Selent

Höhestraße 7 – 9, 51399 Burscheid

Rathaus, EG, Beratungsbüro 0.01

Tel.: 02202 937370

Sprechzeiten: Montag von

14:00 – 17:00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

● **Selbsthilfe-Kontaktstelle
– Selbsthilfebüro Bergisch-Gladbach**

Walter Thiele

Paffrather Straße 70,

51465 Bergisch Gladbach

Sprechzeiten:

Mittwoch u. Donnerstag 9:00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 02202 9368921

Fax: 02202 9368923

Mail: selbsthilfe-gl@paritaet-nrw.org

Internet: www.selbsthilfe-bergisches-land.de

Sanitätshaus Montanus

Qualität für Sie maßgeschneidert

- Kompressionsstrümpfe
- Maßeinlagen
- Bandagen
- Orthopädie-Technik
- Reha-Technik
- Pflegehilfsmittel & Pflegebetten ...



Sanitätshaus Montanus | Hauptstraße 20 | 51399 Burscheid

☎ 02174 780887



175 Jahre

Gesundheit für Burscheid



Adler Apotheke

Hauptstraße 79

51399 Burscheid

Telefon: 02174 8417

Gesundheit und Pflege

Die Pflegeversicherung

Seit 1995 gibt es die Pflegeversicherung, deren Leistungen die Pflegebedürftigen und ihre Familien in ihrer besonderen Lebenssituation entlasten. Mehr als 2/3 aller Pflegebedürftigen werden derzeit zuhause gepflegt und versorgt, wiederum ca. 2/3 ausschließlich von ihren Angehörigen. Dies bedeutet ein großes Maß an körperlicher, finanzieller aber auch seelischer Belastung aller Beteiligten. Hier gewährleistet die Pflegeversicherung eine Grundversorgung bei Pflegebedürftigkeit.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz

Der pflegebedürftige sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Mensch hat seit 2009 einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung zu unterstützenden Angeboten, die seinem Hilfebedarf entsprechen. Ziel ist es, dem Ratsuchenden eine wohnortnahe, umfassende Versorgung und Betreuung zu sichern. Pflegebedürftige können Dienste und Einrichtungen verschiedener Träger selbstbestimmt wählen.

Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz

Demenzkranke erhalten auch bei Pflegestufe 0 seit dem 1. Januar 2013 Sach- und Geldleistungen sowie erhöhte Leistungen in den Pflegestufen I und II (siehe unter Pflegegeld und Sachleistungen).



Weitere Kernpunkte sind unter anderem:

- Fortzahlung von Pflegegeld, wenn sich Angehörige eine Auszeit nehmen
- Reha-Aufenthalte gemeinsam mit dem pflegebedürftigen Angehörigen
- Förderung ambulanter Wohngruppen (siehe Wohnen im Alter)
- fristgerechte Begutachtung innerhalb von 5 Wochen

Kriterien der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig sind Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung bei regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für die Dauer von mindestens sechs Monaten in erheblichem oder höherem Maß der Hilfe bedürfen.

Gewöhnliche und wiederkehrende Verrichtungen sind:

- bei der Körperpflege: u. a. Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Blasen- und Darmentleerung
- bei der Ernährung: mundgerechtes Zubereiten und/oder die Aufnahme von Nahrung
- bei der Mobilität: u. a. selbstständiges Aufstehen und Zubettgehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen
- bei der hauswirtschaftlichen Versorgung: Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigen der Wohnung, Wäschepflege

Hinweise:

Bedarf an ausschließlich hauswirtschaftlicher Unterstützung reicht jedoch nicht für eine Pflegeeinstufung aus, sondern der Anteil des Grundpflegebedarfes muss überwiegen!

Berücksichtigt wird jedoch der Bedarf an Unterstützungen in Form von Vorbereitungen z. B. zum Duschen oder Baden sowie das Anleiten und/oder das Beaufsichtigen während des Vorganges, z. B. bei Demenzerkrankten.

Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe

Der Antrag wird bei der Pflegekasse der Krankenversicherung schriftlich gestellt. Leistungen werden bei Bewilligung ab Tag des Antrageingangs gewährt. Sie sind unabhängig vom Einkommen. Die Pflegekasse beauftragt nach Beantragung den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MdK), den Pflegebedarf des Antragstellers – meist in der Häuslichkeit – zu begutachten. Ein vorher angelegtes sogenanntes "Pflegetagebuch" ist als Vorbereitung empfehlenswert. Vordrucke erhalten Sie dazu bei der städtischen Senioren- und Pflegeberaterin oder bei der Pflegekasse.



Das Gutachten bildet die Grundlage für die Bewilligung der Pflegestufe und damit entsprechender Leistungen. Der Antrag auf Einstufung muss innerhalb von 5 Wochen nach Antragseingang mit der Entscheidung durch die Pflegekasse beantwortet sein. Für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung muss die Pflegekasse dem Antragsteller 70,00 € zahlen. Bei Erteilung eines ablehnenden Bescheides ist ein Widerspruch innerhalb von vier Wochen zulässig. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann jederzeit ein Änderungsantrag auf Höherstufung bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Begleitung und Unterstützung werden durch die Senioren- und Pflegeberatung angeboten.

Senioren- und Pflegeberatung

Cosima Schächinger

Rathaus 1.OG, Zi. 1.30

Tel.: 02174 670-370

Mail: seniorenberatung@burscheid.de

Die Pflegestufen

Die Höhe der Pflegestufe hängt ab vom Zeitaufwand der benötigten Hilfeleistungen. Die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) und die hauswirtschaftliche Versorgung der zu pflegenden Person im Tagesdurchschnitt bedarf folgender Mindestzeiten, bei:

- **Pflegestufe 0**
(erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf):
Unter 90 Minuten, davon bis zu 45 Min. für die Grundpflege (mindestens 1 Minute!). Voraussetzung ist die erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. durch eine Demenzerkrankung.
- **Pflegestufe I**
(erhebliche Pflegebedürftigkeit):
Über 90 Minuten, davon 45 Min. für die Grundpflege bei mindestens zwei Verrichtungen pro Tag und 45 Min. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
- **Pflegestufe II**
(schwere Pflegebedürftigkeit):
Mindestens 180 Minuten, davon 120 Min. für die Grundpflege, dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten für Verrichtungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität und 60 Min. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
- **Pflegestufe III**
(schwerste Pflegebedürftigkeit):
Mindestens 300 Minuten, davon 240 Min. täglich zu unterschiedlichen Zeiten (auch nachts) für die Hilfe bei der Körperpflege, bei der Ernährung und in der Mobilität und 60 Min. für hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Härtefallregelung:

Die Pflegekassen können in besonders gelagerten Einzelfällen/Härtefällen Pflegebedürftigen der Pflegestufe III weitere zusätzliche Pflegeeinsätze gewähren.

Pflegegeld

Wird die Pflege, Versorgung und Betreuung durch Angehörige sichergestellt, zahlt die Pflegeversicherung ein monatliches Pflegegeld.

**Monatliche Geldleistung seit 1. Januar 2013
bei ambulanter (häuslicher) Pflege durch eine private Pflegeperson**

Pflegestufe	Pflegegeld ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Pflegegeld für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
0	–	120 €
I	235 €	305 €
II	440 €	525 €
III	700 €	700 €

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet, in den Stufen I und II einmal halbjährlich und in der Pflegestufe III einmal vierteljährlich einen Pflegeberatungsbesuch in der eigenen Häuslichkeit durch einen anerkannten Pflegedienst durchführen zu lassen. Die Kosten der Einsätze trägt die Pflegekasse.

Pflegesachleistungen

Wird die Pflege durch eine Pflegekraft eines zugelassenen Pflegedienstes erbracht, werden Pflegesachleistungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

**Monatliche Sachleistung seit 1. Januar 2013
bei ambulanter (häuslicher) Pflege durch einen Pflegedienst**

Pflegestufe	Sachleistung ohne eingeschränkte Alltagskompetenz	Sachleistung bei eingeschränkter Alltagskompetenz
0	–	225 €
I	450 €	665 €
II	1.100 €	1.250 €
III	1.550 €	1.550 €
Härtefälle	1.918 €	1.918 €

Kombinationsleistungen:

Wird der Sachleistungsbetrag der Pflegestufe nur teilweise in Anspruch genommen, erhält der Pflegebedürftige den Rest anteilig als Pflegegeld zu den selbst organisierten unterstützenden Hilfen ausgezahlt.

Beispiel:

Frau X. erhält Leistungen der Pflegestufe II. Ihre Tochter hilft ihr, so gut sie kann. Sie ist jedoch nicht in der Lage, die volle Pflege zu übernehmen, daher haben die beiden zusätzlich einen Pflegedienst engagiert. Der Pflegedienst rechnet seine Einsätze als Pflegesachleistung mit der Pflegekasse ab. Da die Sachleistungen nur zu 25 % ausgeschöpft sind, wird ein anteiliges Pflegegeld von 75 % gezahlt.

	Jeweils volle Leistung		Kombination	
	Prozent	Geldwert	Prozent	Geldwert
Pflegegeld	100 %	440 €	75 %	330 €
Pflegesachleistung	100 %	1.100 €	25 %	275 €

Zusätzliche Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Für Pflegebedürftige ab Stufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz können beim Pflegeversicherer zusätzliche Betreuungsleistungen beantragt werden. Personen mit einem geringen allgemeinen Betreuungsaufwand erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 100 €, Erkrankte mit einem hohen allgemeinen Betreuungsbedarf erhalten für die notwendige Betreuungsleistung 200 € monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen und wird nicht monatlich ausgezahlt, sondern individuell mit dem Pflegeversicherer abgerechnet (siehe auch unter „Demenz“).

Leistungen der Sozialhilfe bei häuslicher Pflege (ambulante Pflege).

Die Pflegeversicherung wurde als "Teilkaskoversicherung" und Risikoversicherung eingeführt. Diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen gewährt. Oft bedarf es zusätzlich eines Eigenanteils, um Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft ausreichend sicher zu stellen. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfeleistungen nicht aus, können unterstützende Leistungen beantragt werden.

Ansprechpartnerin:

Gabriele Schumacher

Rathaus 1.OG, Zi. 1.03

Tel.: 02174 670-352

Mail: g.schumacher@burscheid.de

Wir können dem Leben
nicht mehr Tage geben,
aber den Tagen
mehr Leben.

Cicely Saunders,
Gründerin der Hospizbewegung

lebenswert
menschlich
würdevoll

Wir begleiten schwerstkranke
und sterbende Menschen und
ihre Angehörigen durch unsere
gut ausgebildeten Mitarbeiter-
innen und Mitarbeiter - kostenfrei
sowie unabhängig von
Nationalität und Konfession.

Vorstandsvorsitzende
Dr. med. Inge Hiller, Fachärztin für
Innere Medizin und Palliativmedizin

Koordinatorin Tel: 02174 - 5023
Esther Heider Fax: 02174 - 5024
 buero@oehhb.de

Bürozeiten
Mo, Mi: 10 -12 Uhr Höhestraße 12
Do: 11-13 Uhr 51399 Burscheid



www.oehhb.de

Weitere Ansprechpartner auf einen Blick

Pflegedienste

- **Arbeiter-Samariter-Bund e. V.**
Montanusstraße 8, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 60177
Mail: b.bungart@asb-bergisch-land.de
- **Diakonie-Sozialstation**
Hauptstraße 64, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 8454
Mail: info@ds-burscheid.de

Betreuung und Hauswirtschaft

- **domo-vita e. K. Haushaltsbetreuung**
Kuckenberg 56, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 679103
Mail: stella.ignatz@domo-vita.de
- **ÖHHB
Ökumenischer Hospiz Hausbetreuungs-
dienst Burscheid e. V.**
Höhestraße 12, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 5023
Mail: buero@oehhb.de
- **Skarabaeus-Nachbarschaftshilfe**
Eschenallee 50, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 62688
Mail: e.mozes@gmx.de

Die Ambulanten Sozialen Dienstleistungen des ASB in Burscheid

■ Ambulante Alten- und Krankenpflege

Unsere Pflegekräfte fahren zu Ihnen nach Hause und versorgen Sie je nach Bedarf. Wir bieten alle Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.

■ Alltagshilfen

Wir helfen Ihnen bei allen alltäglichen Arbeiten im Haushalt oder im Garten. Wir gehen auch für Sie einkaufen, begleiten Sie zu Freizeitangeboten oder zum Arzt.

■ Hausnotruf

Im Notfall vermitteln wir Ihnen sofort Hilfe – schnell und einfach per Knopfdruck.

■ Schulassistenz für Kinder mit Behinderung

Unsere Schulassistenten begleiten Kinder mit Behinderung während des Schul- oder Kindergartenalltags. Auch pflegerische Leistungen werden erbracht.

■ Haus der Begegnung und Demenz-Café

Hier bieten wir Ihnen ein vielfältiges Programm zur Begegnung und Freizeitgestaltung – Offene Treffs, Betreuung, Seminare, Vorträge und vieles mehr.



Wir helfen Ihnen, bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. In Ihrer eigenen Wohnung.

Wir sind erreichbar!

**Arbeiter-Samariter-Bund
RV Bergisch Land e.V.**

Montanusstraße 8
51399 Burscheid

Telefon: (02174) 6 07 07

Telefax: (02174) 6 07 17

info@asb-bergisch-land.de

www.asb-bergisch-land.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen

Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen in der Regel weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben. Die Beschäftigung von Haushaltshilfen kann für sie und ihre Angehörigen dabei eine große Unterstützung sein.

Der Service der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bietet:

- Zuverlässige und schnelle Vermittlung von Haushaltshilfen – in Zusammenarbeit mit den europäischen Arbeitsverwaltungen
- Beratung rund um das Vermittlungsverfahren

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands- u. Fachvermittlung (ZAV)

Haushaltshilfenvermittlung

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn

Tel.: 0228 7131414

Fax: 0228 7132701415

Mail: zav-bonn.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de

Internet: www.zav.de

Das Pflegezeitgesetz

Ziel des Gesetzes ist, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern.

Bei einer **kurzzeitigen Arbeitsverhinderung** haben Beschäftigte das Recht, sich bis zu **10 Arbeitstagen** freustellen zu lassen, um für einen nahen Angehörigen eine Pflege zu organisieren. Hierzu legt der Beschäftigte dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vor. Diese Freistellung können alle Arbeitnehmer in Anspruch nehmen, unabhängig von der Betriebsgröße. Der Schutz in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung bleibt bestehen. Es erfolgt keine Lohnfortzahlung.

Bei einer **Pflegezeit** für die **Dauer von 6 Monaten** können Beschäftigte von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freigestellt werden. Für die Freistellungszeit besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. Dem Arbeitgeber wird eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung vorgelegt. Der Anspruch der Pflegezeit muss dem Arbeitgeber spätestens 10 Tage vor Beginn schriftlich angekündigt werden.

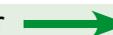
Der Freistellungsanspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Ab 14 Stunden wöchentlicher Pflege des Angehörigen ist der Pflegezeitraum rentenversichert; die Arbeitslosenversicherung wird von der Pflegekasse für die Dauer der Pflegezeit übernommen. Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt bei einer Familienversicherung erhalten. Alternativ muss sich der pflegende Angehörige mit einem Mindestbeitrag freiwillig weiterversichern. Dieser wird auf Antrag von der Pflegeversicherung erstattet.

Nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes sind

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern
- Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder

Familienpflegezeitgesetz

Das Familienpflegezeitgesetz (seit 1. Januar 2012) soll wie das Pflegezeitgesetz die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern. Nach dem Gesetz können Angehörige von pflegebedürftigen Personen ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren.



Beispiel:

Ist die Arbeitszeit um 50 % reduziert, beträgt das Bruttoeinkommen 75 %. Zum Ausgleich muss anschließend für ebenfalls 75 % des Gehaltes Vollzeit gearbeitet werden bis das Arbeitszeitkonto wieder ausgeglichen ist.

Der Antrag auf Familienpflegezeit ist bei dem Arbeitgeber zu stellen, die Inhalte werden schriftlich vereinbart. Der Arbeitnehmer ist während der Pflegezeit nicht kündbar. Wird das Arbeitsverhältnis nach der Familienpflegezeit beendet, besteht seitens des Arbeitgebers kein Anspruch auf Rückzahlung des Lohnvorschusses sofern der Kündigungsgrund nicht im Verhalten des Arbeitnehmers liegt. Das Ausfallrisiko für den Arbeitgeber wird durch eine Familienpflegezeitversicherung abgedeckt. Sollte der Arbeitnehmer also vorzeitig aus dem Betrieb ausscheiden, trägt die Versicherung die Kosten.



Burscheider Markttreff

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit. Die Inanspruchnahme ist von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig.

Diakoniestation Burscheid

- ▶ Häusliche Alten- und Krankenpflege
- ▶ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ▶ Vermittlung von Essen auf Rädern
- ▶ Individuelle Pflegeberatung
- ▶ Beratung zu Pflegehilfsmitteln

Hauptstraße 64
51399 Burscheid
Bei Fragen „Rund um die Pflege“

Tel.: 02174-8454
Fax: 02174-766911
www.ds-burscheid.de

Nächstenliebe leben



Rheinische Gesellschaft
für Innere Mission
und Hilfswerk GmbH



domo-vita
Haushaltsbetreuung
Stella Ignatz

Kuckenberg 56
51399 Burscheid
Tel.: 02174 / 679 103
Handy 0170 / 4056757
stella.ignatz@domo-vita.de
www.domo-vita.de

- Hilfe und Entlastung bei den täglichen Arbeiten im Haushalt für jüngere und ältere Menschen
- eine mobile Seniorenbetreuung, die Alternative zum Alten- und Pflegeheim
- wir helfen beim Putzen, Bügeln, Waschen, Kochen Einkaufen, bei Behörden- und Botengängen, bei der Kinderbetreuung und vielen Dingen mehr

Weitere Hilfsangebote

Hausnotruf

Durch die Einrichtung eines Hausnotrufsystems kann – mittels eines Funksenders, welcher als Armband oder als Kette getragen wird – im Notfall rasch Hilfe herbei gerufen werden. Der Hausnotruf ist direkt mit einer Notrufzentrale verbunden, die 24 Stunden besetzt ist. Es wird automatisch angezeigt, wer den Notruf ausgelöst hat sowie die Adresse, die Erreichbarkeit von Angehörigen, ein hinterlegtes Verzeichnis zu Vorerkrankungen und die Adresse des behandelnden Hausarztes. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Die Zentrale stellt sofort einen Sprachkontakt zum Notruf-Auslöser her. Haus- oder Wohnungsschlüssel können in der Zentrale für den Notfall hinterlegt werden, um insbesondere bei Alleinstehenden eine schnelle Erreichbarkeit zu sichern.

Die Hausnotrufausstattung kann an jeden Telefonanschluss angeschlossen werden. Zur Stromversorgung wird eine Steckdose benötigt. Bei Stromausfall bleibt die Anlage sendebereit über Akkus. Die Kosten können durch die Pflegekasse anteilig refinanziert werden.

Anbieter sind:

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.

Montanusstraße 8, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 60177

Mail: b.bungart@asb-bergisch-land.de

Internet: www.asb-bergisch-land.de

Vitakt-Hausnotruf GmbH

Hörstkamp 32, 48431 Rheine

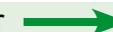
Tel.: 05971 934356

Mail: info@vitakt.com

Internet: www.vitakt.com

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Sie tragen zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden bei oder unterstützen eine selbstständigere Lebensführung. Zum Erlangen notwendiger technischer Hilfsmittel, wie z. B. Pflegebett, Rollator, Rollstuhl, Badewannenlift, wird ein Rezept des Hausarztes benötigt. Zum Teil werden sie leihweise zur Verfügung gestellt. Kostenträger ist die Pflegekasse, sofern keine Leistungsverpflichtung der Krankenkasse besteht. Kosten für Hilfsmittel und Pflegeprodukte, die nicht wieder verwendbar sind, wie z. B. Desinfektionsmittel, Bettunterlagen, Schutzhandschuhe usw., werden von der Pflegeversicherung bis zu 31,00 € gegen Vorlage einer Quittung monatlich übernommen.





Hilfe auf Knopfdruck mit Vitakt Hausnotruf

- direkte Verbindung zur 24-Stunden-Notrufleitstelle
- passend für alle Telefone und Anschlüsse
- flexibel erweiterbar nach Ihren Wünschen (z.B. Rauchmelder)
- Hausnotruf für monatlich 18,36 € und einmalig 10,49 €
- kostenlos bei Genehmigung durch die Pflegekasse



Vitakt Hausnotruf GmbH
Tel.: 0 59 71 - 93 43 56 • www.vitakt.com

Um den Verbleib eines Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich zu unterstützen und eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, fördert die Pflegeversicherung, nach gesonderter Antragstellung, Wohnungsanpassungsmaßnahmen bis zu 2.557,00 €. Das können z. B. Türverbreiterungen, barrierefreie Badumbauten, Treppenlifte oder fest installierte Rampen sein. Die Leistung ist seit 1. Januar 2013 unabhängig vom Einkommen.

Informationen zur Wohnungsanpassung: Siehe Kapitel „Wohnen“, Seite 65

Fahrbarer Mittagstisch

Besonders im Alter ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig. Wird die Zubereitung einer warmen Mahlzeit beschwerlich, kann der „mobile Mittagstisch“ eine Alternative darstellen. Die abwechslungsreichen Menüs werden als Normalkost und in Diätform angeboten und täglich frisch ins Haus geliefert. Auf Wunsch wird das Essen verzehrfertig vorgelegt.

Arbeiterwohlfahrt (AWO) e. V.

Ansprechpartnerin:

Frau Vogel

Höhestraße 48, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 64178



Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege)

Ist die pflegende Person wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr bis zu 1.550,00 €. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits mindestens sechs Monate gepflegt hat. Die Verhinderungspflege kann in einer vollstationären Einrichtung oder auch stundenweise im häuslichen Bereich des Pflegebedürftigen erbracht werden. Wird die Verhinderungspflege im stationären Bereich notwendig, z. B. bei Erkrankung oder Erholungsurlaub der Pflegeperson, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht ein Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dies gilt für Krisensituationen, z. B. nach Krankenhausentlassungen und Vorbereitung der häuslichen Pflegesituation. Dieser Anspruch ist jährlich auf vier Wochen begrenzt bis zu 1.550,00 €. Wird die Kurzzeitpflege während der häuslichen Pflege notwendig, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Absicherungen für Pflegepersonen Rentenzahlungen für Pflegepersonen

Für Pflegepersonen, die mindestens 14 Stunden in der Woche für einen oder für mehrere Pflegebedürftige (jeder einzelne auch unter 14 Stunden, aber addiert mindestens 14 Stunden) zusammen tätig sind, zahlt die Pflegeversicherung auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Einzige Voraussetzung: Die Pflegebedürftigen müssen mindestens Pflegestufe I haben. Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse.

Private Pflegevorsorge wird staatlich gefördert

Ergänzend zur gesetzlichen Pflegeversicherung kann jeder eine private Zusatzversicherung mit einem staatlichen Zuschuss von 60,00 € im Jahr abschließen, solange der Versicherungsbeitrag mindestens 120,00 € jährlich beträgt. Diese Förderung ist unabhängig vom Einkommen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keinen Antragsteller aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen.

Gesetzliche Unfallversicherung für pflegende Angehörige

Für häusliche Pflegepersonen besteht bei Unfällen während der Ausübung ihrer pflegenden Tätigkeit eine gesetzliche Unfallversicherung.

Informationen:

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 2808-0

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können kostenlos an einem der Pflegekurse teilnehmen, die von den Pflegekassen angeboten werden oder sich durch Pflegedienste in der Häuslichkeit schulen lassen. Durch praktische Übungen wird Wissen vermittelt, um die Gesundheit der Pflegeperson zu erhalten und eine Überbelastung zu verhindern.

Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige

Durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz sollen die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen besonders berücksichtigt werden. Wenn für einen pflegenden Angehörigen eine Reha-Maßnahme notwendig wird, kann der zu Pflegende in der gleichen Klinik die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

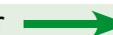
Tagespflege (Teilstationäre Pflege)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tagespflege, wenn dies der Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege dient. Die teilstationäre Pflege beinhaltet die An- und Rückfahrt zur Tagespflege, die notwendige Pflege im Zeitraum des Aufenthaltes vor Ort, sowie soziale Betreuung und Versorgung.

Nach erforderlicher Antragstellung übernimmt die Pflegekasse die Kosten der Tagespflege in Höhe des Sachleistungsbetrages der jeweiligen Pflegestufe. **Siehe Sachleistung Seite 23**
Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in der Tagespflege müssen privat getragen werden. Sie können bei Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen refinanziert werden.

Der Leistungsanspruch aus der Pflegeversicherung erhöht sich bei Inanspruchnahme teilstationärer Leistungen auf 150% der Sachleistungen, wenn zusätzlich Leistungen ambulanter Dienste oder/und Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Entsprechend können Leistungen der teilstationären Pflege, Leistungen ambulanter Pflegedienste und das Pflegegeld nach eigener Wahl miteinander kombiniert werden. Pflegesachleistungen und Pflegegeld dürfen dabei zusammen den Leistungssatz von 100% nicht übersteigen.

Versicherte mit Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten einen pflegestufenabhängigen höheren Leistungssatz und können in der Tagespflege speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Betreuungsangebote erhalten. Es empfiehlt sich eine individuelle Berechnung.



Anbieter Tagespflege:

**Evangelisches Altenzentrum
„Luchtenberg-Richartz-Haus“**

Christa Glaubitz
Auf der Schützeneich 6
51399 Burscheid
Tel.: 02174 766-3 oder 766-451
Fax: 02174 766-410
Mail: glaubitz@luchtenberg-richartz-haus.de
www.luchtenberg-richartz-haus.de

**Diakonisches Werk Bethanien e. V.
Tagespflege Bethanien**

Mark Fischer
Weiher Straße 5
51399 Burscheid
Tel.: 02174 3070222
Fax: 02174 3073439
Mail: tagespflege.burscheid@diakonie-bethanien.de
www.tagespflege-burscheid.de

Wenn eigene Mittel und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, ergänzende Leistungen über das Sozialamt (**Hilfe zur Pflege**) zu beantragen.

Ansprechpartnerin:**Gabriele Schumacher**

Rathaus; Zimmer 1.03
Tel.: 02174 670-352
Mail: g.schumacher@burscheid.de

**Pflege in einem Pflegeheim
(Vollstationäre Pflege)**

Ist die sichere Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet, besteht die Möglichkeit des Umzugs in ein Altenpflegezentrum. Die Notwendigkeit der Aufnahme in ein Heim wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) festgestellt. Anmeldungen nehmen die Heime selbst entgegen.

Die Kosten in einem Pflegeheim setzen sich zusammen aus Pflegekosten, Investitionskosten (z. B. Kosten vom Bau und für die Instandhaltung des Heimes), Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausbildungsumlage sowie eine Taschengeldpauschale.




*Alles,
was einen*
**guten
Tag**
ausmacht.

*Tagsüber in Gemeinschaft –
nachts in den eigenen
vier Wänden.*

**Selbstständigkeit
erhalten und fördern**
**Vereinsamung
entgegenwirken**
**Pflegende Angehörige
entlasten**

**Finanzierung über die
Pflegekasse möglich!**

Fon 0 21 74/307 0 222 | www.tagespflege-burscheid.de

Leistungen der Pflegekasse für vollstationäre Pflege:

Pflegestufe	Leistungen für vollstationäre Pflege
I	1.023,00 €
II	1.279,00 €
III	1.550,00 €
Härtefälle	1.918,00 €



Ev. Altenzentrum

Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege werden finanziert durch:

- monatliches Eigeneinkommen (Renten und sonstige Einkünfte)
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien etc.)
- Pflegegeld:
Reichen das Einkommen und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Heimkosten mit Taschengeldpauschale nicht aus, besteht die Möglichkeit, Pflegegeld über das Heim zu beantragen. Hiermit können die Investitionskosten finanziert werden.

- Leistungen der Sozialhilfe:
Wenn Einkommen, Pflegeversicherungspauschale und Pflegegeld zur Finanzierung des Heimaufenthaltes nicht ausreichen, kann ein Antrag auf ergänzende Leistungen beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Übernahme der Restkosten gestellt werden. Der Antrag auf Kostenübernahme führt zur Prüfung der Unterhaltspflicht von Familienangehörigen.

**Auskunft und Antragstellung:
Kreissozialamt Bergisch-Gladbach
– Sachgebiet Hilfe zur Pflege –**

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 13-0



Jugendstilbrunnen um 1900

Krankenkassen / Pflegekassen:

AOK Rheinland

Geschäftsstelle Burscheid

Bürgermeister-Schmidt-Straße 4
51399 Burscheid
Tel.: 02174 307860

Barmer GEK

Bensbergerstraße 55
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0800 33206065-0

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74
50968 Köln
Tel.: 0800 1018800
Mail: info@compass-pflegeberatung.de

DAK Unternehmen Leben

Hauptstraße 142
51465 Bergisch-Gladbach
Tel.: 02202 18806-0

AOK Rheinland

Regionaldirektion des Rheinisch-Bergischen Kreises

Bensbergerstraße 76
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 170

IKK

Wiesdorfer Platz 14, 51373 Leverkusen
Tel.: 0214 3284623-0

Pronova BKK (Bayer BKK)

Bürgermeister-Schmidt-Straße 17
51399 Burscheid
Tel.: 02174 79697-1000

oder:

Ludwig-Erhard-Platz 1, 51373 Leverkusen
Tel.: 0214 32296-1000

Techniker Krankenkasse

Wiesdorfer Platz 34d, 51373 Leverkusen
Tel.: 0214 83007-15



Finanzielle Hilfen

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Wohngeld kann im Rathaus der Stadt Burscheid beantragt werden. Es sind Nachweise über Monatseinkommen und Wohnungskosten erforderlich. Wohngeld kann von Mietern (auch Heimbewohnern) sowie von Eigentümern beantragt werden. Über die Voraussetzungen informiert Sie die Wohngeldstelle.

Ansprechpartnerinnen im Sozialamt:

Silvia Schwarze
(Buchstabe A – K)
 Rathaus, 1. OG, Zi. 1.05
 Tel.: 02174 670-353
 Mail: s.schwarze@burscheid.de

Gabriele Schumacher
(Buchstabe L – Z)
 Rathaus, 1. OG, Zi. 1.03
 Tel.: 02174 670-352
 Mail: g.schumacher@burscheid.de

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung, die für Personen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren gewährt wird, wenn Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen sind Nachweise zu allen Einkünften, Vermögen und Aufwendungen des Hilfesuchenden beizufügen.

Ansprechpartnerinnen im Sozialamt:

Antje Eickenberg
(Buchstabe A – G)
 Rathaus, 1. OG, Zi. 1.04
 Tel.: 02174 670-355
 Mail: a.eickenberg@burscheid.de

Gertrud Adler
(Buchstabe H – Z)
 Rathaus, 1. OG, Zi. 1.02
 Tel.: 02174 670-358
 Mail: g.adler@burscheid.de

Leistungen für Blinde und Gehörlose

Blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Menschen können zum Ausgleich der durch die Beeinträchtigung bedingten Mehraufwendungen Leistungen, wie z. B. in Form von Blindengeld oder Blindenhilfe, gewährt werden. Anträge zu Leistungen des Landschaftverbandes Rheinland erhalten Sie im:

Sozialamt der Stadt Burscheid

Höhestraße 7 – 9
51399 Burscheid
Tel.: 02174 670-0
Mail: soziales@burscheid.de

Landschaftsverband Rheinland

Dezernat 7 – Soziales, Integration
Fachbereich 73 Sozialhilfe II
Ansprechpartner:
Jörg Lukas
Tel.: 0221 809-6327
Fax: 0221 8284-0800
Mail: joerg.lukas@lvr.de

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt die Kreisverwaltung Bergisch Gladbach einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkzeichen zu Vergünstigungen führt.

Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 136240

Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch + Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag (nur nach telefonischer Vereinbarung)	08:30 – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

Erstanträge sowie Änderungsanträge sind bei der Stadt Burscheid erhältlich. Ebenso können Ausweisverlängerungen vor Ort vorgenommen werden bei:

Cosima Schächinger Senioren- und Pflegeberatung

Rathaus, 1. OG, Zi. 1.30
Tel.: 02174 670-370
Mail: seniorenberatung@burscheid.de

Stephanie Messing

Rathaus, 2. OG, Zi. 2.29
Tel.: 02174 670-360
Mail: s.messing@burscheid.de

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Der Antrag auf Befreiung ist an **ARD ZDF Deutschlandradio – Beitragsservice – in 50656 Köln** zu stellen; Antragsformulare sind am Infoschalter im Rathaus der Stadt Burscheid erhältlich. Voraussetzung für die Befreiung ist der Bezug von Sozialleistungen. Auch Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen RF) erhalten eine Ermäßigung.



Burscheider Badehaus



Lambertsühle

Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich nicht um eine staatliche Sozialleistung, sondern um den Sozialtarif des Telefonunternehmens der Telekom. Diesen Tarif können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie

- durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten (Vermerk im Schwerbehindertenausweis mit RF)
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 90 sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Niederlassungen der Deutschen Telekom (z. B. in den Telekom-Shops),
Telekom-Kundenberatung Tel.: 0800 3302202 (gebührenfrei),
Internet auf www.telekom.de, Suchwort „Sozialtarif“.

Der dort erhältliche Antrag „Auftrag für den Sozialtarif“ muss ausgefüllt versendet werden an:

Telekom Deutschland GmbH
Kundenservice
53171 Bonn

Befreiung von Zuzahlung für Arzneimittel

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2% der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1% reduziert. Die Freistellung ist bei der jeweiligen Krankenversicherung zu beantragen und wird einkommensabhängig gewährt. Der Antrag ist jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres zu stellen.

Die Burscheider Tafel e. V.

Verteilung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs an berechtigte Personen:
Wöchentlich freitags von 15:00 – 18:00 Uhr

Ausgabestelle:

Montanusstraße 15, im hinteren Bahnhofsgelände, 51399 Burscheid
Tafelbüro erreichbar freitags von 14:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 02174 499403 (und Anrufbeantworter)

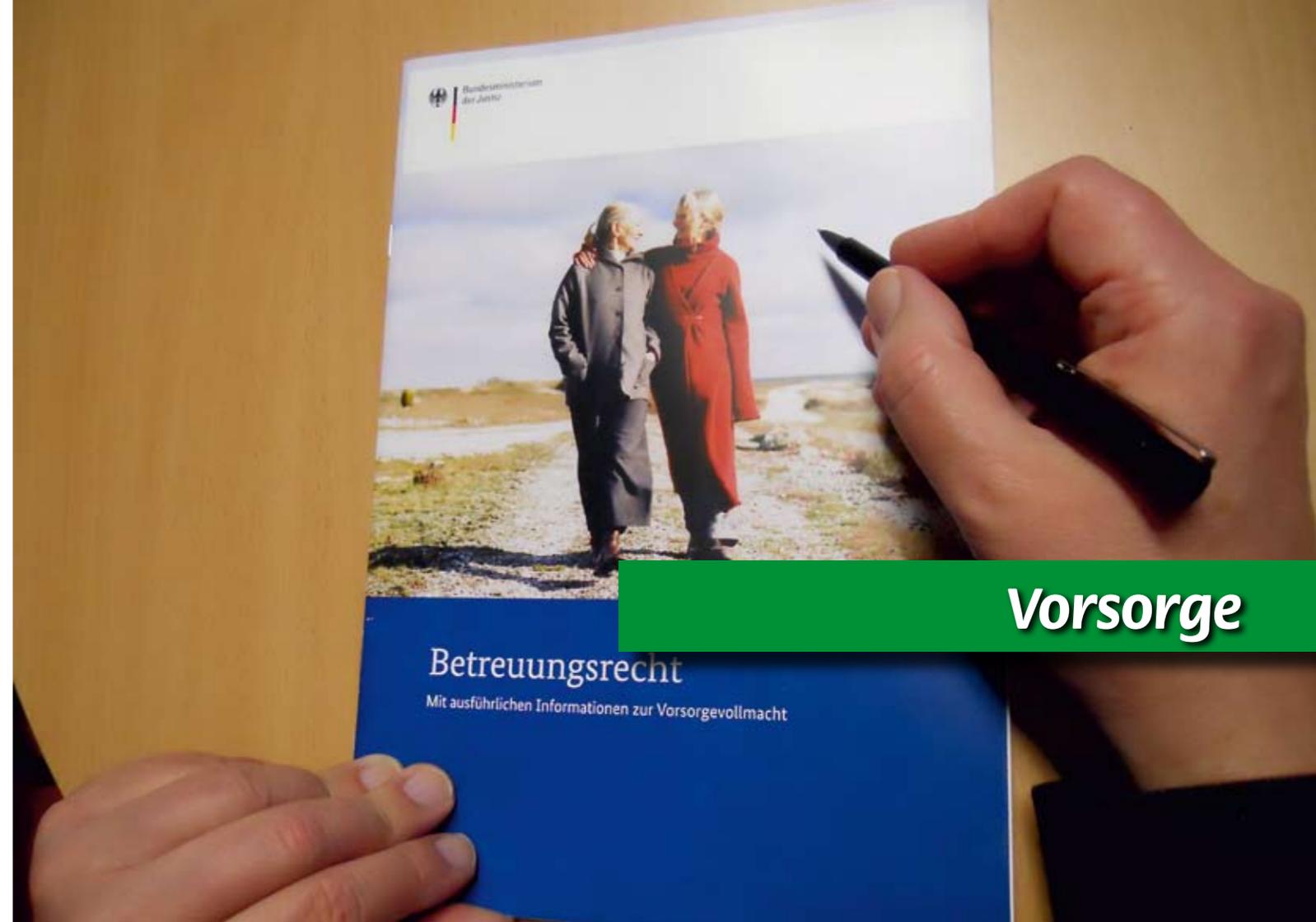
Ansprechpartner:

Dagmar Zimmer

Tel.: 02174 785804

Martin Heykants

Tel.: 02174 5679



Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist das rechtlich wirksame Instrument, um Ihre Angelegenheiten für alle Lebensbereiche privat zu regeln. Sie können damit einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens die Befugnis erteilen, an "Ihrer Stelle" zu handeln, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie vermeiden, dass im Bedarfsfall durch das Vormundschaftsgericht ein gesetzlicher Vertreter bestellt wird. So bestimmen Sie selbst, welche Person im Ernstfall für Sie handelt. Die bevollmächtigte Person wird nicht durch das Vormundschaftsgericht kontrolliert.

Betreuungsverfügung

Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht können Sie in einer Betreuungsverfügung Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen festhalten; wer soll Ihr Betreuer sein - wer auf keinen Fall usw. Das Vormundschaftsgericht wird, sofern keine begründeten Bedenken bestehen, bei der Bestellung eines Betreuers Ihre in der Verfügung festgelegten Wünsche berücksichtigen. Der vom Gericht bestellte rechtliche Betreuer kann nicht uneingeschränkt handeln, er wird vom Vormundschaftsgericht kontrolliert.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie Ihren Willen hinsichtlich zukünftiger medizinischer Behandlung konkret mitteilen. Hier legen Sie fest, in welchem Umfang, ob und wie medizinische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern. Ihre Wünsche müssen klar formuliert sein. Geben Sie dem behandelnden Arzt verbindliche Meinungsäußerungen für oder gegen eine Behandlungsoption. Die Inhalte der Patientenverfügung sollten mit einem Arzt Ihres Vertrauens besprochen werden und spätestens alle 2 Jahre auf ihre Aktualität hin geprüft, eventuell erneuert, alternativ durch Ihre mit Datum versehene Unterschrift erneut bekräftigt werden.

Beratungssprechstunde zum Betreuungsrecht:

jeden 1. Freitag im Monat von 9:00 – 12:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Burscheid, EG, Beratungsbüro 0.01
Tel.: 02174 670-310

Ansprechpartner:

Diakonie Betreuungsverein Köln und Region e. V.

Andre Büter

Tel.: 02232 9465-12 (um Terminabsprache wird gebeten)

Mail: andre.bueter@diakonie-koeln.de



Demenz

Die Demenz ist eine Krankheit des Gehirns, die meistens im hohen Lebensalter auftritt, chronisch verläuft und nicht geheilt werden kann. Unterschiedliche Funktionen des Gehirns sind beeinträchtigt. Betroffen sind das Gedächtnis, das Orientierungs-, Urteils- und Abstraktionsvermögen sowie die Lernfähigkeit. Begleitet werden die Gedächtnis- und Wahrnehmungsverluste zumeist von individuell unterschiedlichen Persönlichkeitsveränderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dadurch können Betroffene ihre alltäglichen Aufgaben zunehmend weniger eigenständig ausführen.

Weitere medizinische und allgemeine Informationen durch:

Informations- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW

– im Kuratorium Deutsche Altershilfe –
An der Pauluskirche 3, 50677 Köln

Tel.: 0221 931847-0

Internet: www.demenz-service-nrw.de

**Demenz-Servicezentrum NRW
Region Bergisches Land
in Trägerschaft der Evangelischen Stiftung Tannenhof**

Susanne Bäcker, Krankenschwester
Arnd Bader, Dipl.-Sozialwissenschaftler
Monika Wilhelmi, Dipl.-Psychologin
Remscheider Straße 76, 42899 Remscheid
Tel.: 02191 121212
Fax: 02191 121400
Mail: dsz-bergisches-land@stiftung-tannenhof.de
Internet: www.demenz-service-bergischesland.de

Zusätzliche Leistungen für demenziell erkrankte Menschen

Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz können beim Pflegeversicherer zusätzliche Betreuungsleistungen beantragt werden. Personen mit einem geringen allgemeinen Betreuungsaufwand erhalten einen monatlichen Grundbetrag von 100,00 €. Erkrankte mit einem hohen allgemeinen Betreuungsbedarf erhalten für die notwendige Betreuungsleistung 200,00 € monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen und wird nicht monatlich ausgezahlt, sondern individuell mit dem Pflegeversicherer abgerechnet.

Diese Leistungen sind auch für Personen abrufbar, die noch nicht die Voraussetzungen für die Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen. Auch Betreuungsbedürftige der so genannten „Pflegestufe 0“ haben einen Anspruch auf diese zusätzliche Betreuungsleistung.

Zweckgebundene Leistungen sind jene, die der allgemeinen Betreuung und Anleitung dienen, wie z. B. Gespräche, Spaziergänge und Gedächtnistraining. Diese können durch ambulante Pflegedienste und von anerkannten Anbietern niedrighschwelliger Angebote in der eigenen Häuslichkeit durchgeführt werden. Auch in der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege werden Leistungen erbracht, die über die Betreuungsleistungen abgedeckt werden können.

In der Heimversorgung werden für Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt. Hier ist für je 25 demenziell erkrankte Heimbewohner eine zusätzliche Betreuungskraft vorgesehen, deren Kosten durch den Pflegeversicherer finanziert werden.

Betreuung und Pflege

Für die Betreuung eines Betroffenen ist es wichtig, an den noch vorhandenen Fähigkeiten anzuknüpfen, um diese längerfristig zu erhalten. Eine Grundvoraussetzung ist es ihm mitmenschlich zu begegnen. Dies kann der Betreuungsbedürftige trotz vorhandener Sprach- und Gedächtnisprobleme empfinden und verstehen. Die Pflege eines Menschen mit Demenz erfordert ein hohes Maß an körperlichem und geistigem Engagement.

„Auszeit für pflegende Angehörige demenzkranker Menschen“

Angehörige demenzkranker Menschen können durch Ehrenamtliche in der häuslichen Betreuung entlastet werden. Für die stundenweise erbrachte „Ersatzbetreuung“ in ihrem Zuhause wurden die Mitarbeiter in einem 30-stündigen Seminar qualifiziert und sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese Leistungen können mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Ansprechpartnerinnen:

Ev. Altenzentrum „Luchtenberg-Richartz-Haus“

Christa Glaubitz

Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 766-451

Diakonie - Sozialstation

Silvia Delbressine

Hauptstraße 64, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 307 9575

Gesprächskreis: „Zeit für mich + Café Auszeit“

Treff für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Im Angehörigentreff „Zeit für mich“ können Angehörige von Menschen mit Demenz Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig stärken. Sie finden Entlastung und überwinden ihre Isolation. Bei den Treffen erhalten sie fundierte Informationen über den Umgang mit demenziell erkrankten Menschen. Zeitgleich findet das „Café Auszeit“ statt. Hier können Menschen mit Demenz betreut werden, während die pflegenden Angehörigen den Gesprächskreis besuchen oder die Zeit für sich nutzen. Die Kosten für das „Café Auszeit“ können über die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegeversicherung erstattet werden.

Treffpunkt:

jeden dritten Mittwoch im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr
im Ev. Altenzentrum „Luchtenberg-Richartz-Haus“,
Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid.

Ansprechpartnerin:

Christa Glaubitz

Tel.: 02174 766-451

Begegnungs-Café für Menschen mit Demenz

Ein Vormittag beginnend mit Frühstück in geselliger Runde, anschließend individuelle Beschäftigungsangebote zur Entlastung Angehöriger. Die Kosten können über die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegekasse getragen werden.

Treffpunkt:

jeden Donnerstag von 8:30 – 11:30 Uhr
im Haus der Begegnung des ASB Bergisch Land
Montanusstraße 8, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 61110
Bitte um Voranmeldung. Bei Bedarf wird ein Fahrdienst angeboten.

Gesprächskreis für an Demenz Erkrankte, Angehörige und Interessierte

Als Initiative des Seniorenbeirates und der Hausärztin Barbara vom Stein wurde 2012 diese Selbsthilfegruppe gegründet. Es geht um den allgemeinen Austausch Betroffener und am Thema Interessierter.

Treffpunkt:

Jd. 1. Montag im Monat um 19:00 Uhr
im Haus der Begegnung
Montanusstraße 8, 51399 Burscheid

Ansprechpartnerin:

Claudia Hinrichs-Leven
Tel.: 02174 5797 oder 0160 7098944
Mail: shgdemenz@gmail.com



Wohnen im Alter

Die meisten Menschen wünschen sich einen Erhalt des eigenen Haushaltes und eine selbstständige Lebensführung bis zum Lebensende. Auf diese Weise bleibt das gewohnte nachbarschaftliche Umfeld erhalten und jahrelang gepflegtes Miteinander bleibt bestehen. Häufig ist die vorhandene Wohnung aber nicht seniorengerecht. Auch können Sorgen um eine zunehmend notwendige Unterstützung und Pflege im hohen Alter die erwartete Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigen. Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnsituation können Maßnahmen der Wohnraumanpassung oder aber Veränderungen durch Umzug in Wohnformen mit Betreuungs- und Gemeinschaftsangeboten sein.

Anpassung des genutzten Wohnraumes

Durch kleine Veränderungen, Hilfsmittel, Ausstattungsverbesserungen und bauliche Maßnahmen kann die Wohnung Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Eine individuelle Wohnraumberatung kann bedarfsgerechte Möglichkeiten aufzeigen, wie z. B.

- Entfernen von Teppichen als vorbeugende Maßnahme der Sturzgefährdung
- Anschaffung eines höhenverstellbaren Bettes, eines Bettbügels, einer Toilettensitzerhöhung oder eines Badlifters, etc.
- Anbringen von Haltegriffen oder Handläufen an Treppen
- Umbau in ein barrierefreies Bad (Beispiel: ebenerdige Dusche) oder Einbau eines Treppenliftes

Innerhalb der Beratung werden entsprechende Kostenträger zur Refinanzierung ermittelt. Wenn Sie Pflegegeld erhalten, zahlt die Pflegekasse bis zu 2.557,00 € für eine Umbaumaßnahme – unabhängig vom Einkommen. Ist aufgrund Pflegebedürftigkeit ein Umzug in eine andere, barrierefreie Wohnung notwendig, werden die Kosten im oben beschriebenen Rahmen übernommen.

Wohnberatung der Stadt Burscheid

Cosima Schächinger

Rathaus 1.OG, Zi. 1.30

Tel.: 02174 670-370

Mail: seniorenberatung@burscheid.de



Personen, die einen Schwerbehindertenausweis haben, können ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen Geld zur Wohnraumanpassung im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten.

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Ansprechpartnerin:

Marianne Hettich

Tel.: 02202 13-6470
Mail: marianne.hettich@rbk-online.de

Weitere Informationen zum „Barrierefreien Wohnen“ in Form von Fördermöglichkeiten für Haus und Wohnung, Mieter und Eigentümer erteilt der:

Rheinisch-Bergische Kreis – Wohnungsbauförderung –

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Ansprechpartner:

Jürgen Schnell (Eigenheime)

Tel.: 02202 13-2268
Mail: juergen.schnell@rbk-online.de

Ansprechpartnerin:

Monika Koczwara (Mietwohnungen)

Tel.: 02202 13-2413
Mail: monika.koczwar@rbk-online.de

Betreutes Wohnen (Wohnen mit Service)

Der Grundgedanke des Betreuten Wohnens besteht darin, soviel Selbstständigkeit wie möglich zu bewahren. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht gesetzlich definiert. Neben einem Mietvertrag wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen für den angebotenen Grunds-service der entsprechenden Wohnanlage, wie z. B.

- Hausnotruf
- haustechnischer Service (z. B. Winter- oder Mülltonnendienst)
- Ansprechpartner/in vor Ort zu Fragen des alltäglichen Lebens
- Reinigungsservice oder Freizeitaktivitäten

Neben dem Grunds-service gibt es einen Wahlservice für individuelle Dienstleistungen, wie Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, deren Inanspruchnahme zusätzlich abgerechnet werden. Die abgeschlossenen Wohnungen sind seniorengerecht und barrierefrei gebaut. Im Haus befindet sich i. d. R. ein Gemeinschaftsraum für gesellschaftliche Zusammenkünfte.

Betreutes Wohnen

„Haus Regenbogen“
(Diakonie-Sozialstation)

Luisenstraße 4, 51399 Burscheid

Ansprechpartnerin:

Silvia Delbressine

Tel.: 02174 307 95 75
Mail: delbressine@rg-diakonie.net

Seniorenwohnungen

Dieser Wohntyp ist altengerecht ausgestattet. Meist gehört zur Grundausstattung eine eingebaute Küchenzeile. Dem Mieter ist es möglich, bei fortschreitender körperlicher Beeinträchtigung alle Räume und den Außenbereich barrierefrei zu erreichen. Seniorenwohnungen werden durch unterschiedliche Hauseigentümer angeboten.

In der Stadt Burscheid sind zum Beispiel 10 seniorenrechtliche Bungalows im Gartenbereich des Altenzentrums integriert. Der direkte Kontakt zum Altenzentrum ermöglicht beispielsweise eine Vernetzung mit den Angeboten des Hauses. Die Freizeitangebote und Mahlzeiten mit den Hausbewohnern begünstigen ein Miteinander und wirken einem isolierten Einzelwohnen entgegen.

Evangelisches Altenzentrum Luchtenberg-Richartz-Haus

Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid
Ute Randow, Tel.: 02174 766-3
Mail: info@luchtenberg-richartz-haus.de

Barrierefreies Wohnhaus in der Mittelstraße

Eigentumswohnungen
Mittelstraße 8
51399 Burscheid

Die Ambulant Betreute Wohngemeinschaft

Zielgruppe dieser Wohnform sind Menschen, deren bisherige Wohnsituation sich aufgrund ihrer Pflege- und Hilfebedürftigkeit verändern muss, da keine Alternativen der sicheren Versorgung im bisherigen Umfeld bestehen. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben meist 6-10 Bewohner in einem gemeinsamen, barrierefreien Haushalt. Jeder Bewohner ist Mieter eines eigenen Zimmers und von Anteilen der Gemeinschaftsflächen: der Speiseraum zum gemeinsamen Essen, das gemeinsam genutzte Wohnzimmer zum gemütlichen Miteinander und betreuter Freizeitgestaltung. Die Bewohner haben den Status eines Mieters. Die Wahlfreiheit bei der Auswahl des Pflege- und Betreuungsdienstes ist gesichert. Diese Wohnform wahrt die Individualität in der Tagesgestaltung des einzelnen Bewohners und sichert eine bedarfsgerechte Betreuung und Versorgung.

Die Kosten für die Ambulant Betreute Wohngemeinschaft errechnen sich für den einzelnen Bewohner im Wesentlichen aus:

- Mietkosten
- Kosten für Betreuungsleistungen
- Kosten für Verpflegung im eigenen Bedarf
- Kosten für Pflegebedarf

Ambulant betreute Wohngemeinschaften:**Haus Regenbogen
(Diakonie-Sozialstation)**

Luisenstraße 4, 51399 Burscheid

Ansprechpartnerin:**Silvia Delbressine**

Tel.: 02174 307 9575

Mail: delbressine@rg-diakonie.net

Haus Berger

Maxhan 25, 51399 Burscheid

Tel.: 02173 1066-150

Mail: pflegeberger@arcor.de

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Dieses Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung durch persönliche Betreuung und Anleitung zu unterstützen, damit ein selbstständiges Wohnen im eigenen Wohnbereich nach eigenen Vorstellungen möglich ist. Begleitet durch einen Assistenten kann ein Rückumzug aus einem Heim in einen eigenen Haushalt unterstützt werden. Die Einsatzzeiten des Assistenten erfolgen individuell nach Bedarf. Die Unterstützung besteht in der Begleitung der normalen Alltagsbewältigung, in der gemeinsamen Entwicklung einer Tagesstruktur, der Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, in der Hilfestellung

bei der wirtschaftlichen Sicherung etc.. Die behinderte Person entscheidet selbst, welche Leistungen in welchem Umfang sie für den Erhalt ihres selbstständigen Wohnens akzeptieren möchte. Voraussetzung für die Aufnahme eines Betreuungsverhältnisses sind die Volljährigkeit des Hilfesuchenden und eine ärztliche Bescheinigung über die Behinderung gemäß § 2 SGB IX. Die Betreuung wird beim Landschaftsverband Rheinland beantragt.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

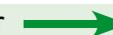
Dezernat Soziales, Integration

50663 Köln

Tel.: 0221 809-0

Mail: integrationsamt@lvr.de

Internet: www.soziales.lvr.de



Bei der Antragstellung von Leistungen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung ist Ihnen die Beratungsstelle KoKoBe RBK Nord behilflich:

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger Behinderung im Rheinisch-Bergischen Kreis Nord

KoKoBe RBK Nord

Montanusstraße 8, 51399 Burscheid
Mail: kokobe-burscheid@lvr.de
Internet: www.kokobe-rbk.de

Ansprechpartnerin:

Bernadette Klein

Tel.: 02174 8965955
Fax: 0221 82842388

Die Antragstellung von Leistungen für Menschen mit psychischer Behinderung erfolgt über die Beratungsstelle von Alpha e. V.:

Alpha e. V.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
Dabringhauserstraße 26,
42929 Wermelskirchen
Mail: spz@alphaev.de
Internet: www.alphaev.de

Ansprechpartner:

Ulrike Böhm, Kerstin Felix

Tel.: 02196 7219-0
Fax: 02196 7219-40

Wohnen im Altenzentrum

Ziel ist es, der Personengruppe der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen mit hohem Bedarf an Pflege, Versorgung und Betreuung, die Möglichkeit einer stationären Wohnform anzubieten. Die Mindeststandards der baulichen Ausstattung, personellen Betreuung und die Qualität der Leistungserbringung sind im Heimgesetz geregelt.

Die Kosten des Heimaufenthaltes sind an der Pflegestufe des Bewohners orientiert. Sie errechnen sich aus Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegungskosten und einem Investitionskostenanteil. Eine Pauschale für den Eigenbedarf ist gesetzlich geregelt. Mitwirkungsrechte in der Einrichtung sind über den Bewohnerbeirat vorgesehen.

Ev. Altenzentrum

Luchtenberg-Richartz-Haus

Auf der Schützeneich 6
51399 Burscheid
Mail: info@luchtenberg-richartz-haus.de

Leitung:

Birgit Hoferichter

Tel.: 02174 766-3

Informationen zu Einrichtungen in den benachbarten Städten können bei der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Burscheid angefragt werden.

Bürgerbusverein Burscheid e. V.

Unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ steuern rund 30 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer den Bürgerbus als Linie 249 durch Burscheid. Der Bürgerbus bringt Burscheider Bürgerinnen und Bürger in das Stadtzentrum. Durch die Anfahrt wichtiger Verkehrsknotenpunkte wie den Busbahnhof, an denen ein Umsteigen in die Regionalverkehrslinien möglich ist, übernimmt der Bürgerbus eine Ergänzungs-, Erschließungs- und Zubringerfunktion für den öffentlichen Personennahverkehr. Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis und Wertmarke sowie Kinder bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen können den Bus kostenlos nutzen.

Fahrerinnen und Fahrer sowie interessierte Fahrgäste treffen sich jeweils am 1. Montag im Monat zum Bürgerbusstammtisch (bitte Pressemeldungen beachten), bei dem ein reger Meinungs- und Erfahrungsaustausch über den Bürgerbusverkehr möglich ist.



Mobilität



Wenn Sie Vereinsmitglied oder Fahrer werden möchten, wenden Sie sich an:

Klaus Kupferschmidt

Tel.: 02174 60229

Mail: Kupferschmidt-Burscheid@t-online.de
oder buergerbus@burscheid.de

Den Fahrplan finden Sie im Internet unter:

www.burscheid.de

Fahrdienst für gehbehinderte Menschen

Ziel des Fahrdienstes ist es, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Kontakt zu ihrer Umwelt und die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu erleichtern.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Besuche von Verwandten und Freunden
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Erledigung von Besorgungen oder gesellschaftlichen Angelegenheiten

Ausgeschlossen sind Fahrten, die der schulischen Ausbildung, beruflichen Zwecken, ärztlicher Versorgung, sonstigen medizinischen oder therapeutischen Behandlungen unterliegen. Den Fahrdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises kann nutzen, wer über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen aG verfügt. Voraussetzung:

Vor Aufnahme muss ein Antrag gestellt werden, dessen Bewilligung an Einkommens- und Vermögensgrenzen geknüpft ist. Ein bewilligtes Fahrbudget gilt immer für 1 Jahr und ist nicht übertragbar auf das kommende Jahr.

Auskünfte:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Jugend und Soziales
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Ansprechpartnerinnen:
Frau Swifka
Tel.: 02202 13-2830
Frau Wiechmann
Tel.: 02202 13-6466

Fahrdienstpartner in Burscheid:**RollXpress**

Dirk Pazen
 Am Sieferbusch 44a, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 891289
 Mail: info@rollXpress.de

Mietwagenunternehmen Ralf Linden

Am Sieferbusch 5, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 6710492
 Mail: Linden-Ralf@t-online.de

Taxi Kos

Industriestraße 1, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 8888

Friedhofsmobil

Durch das Burscheider Friedhofsmobil haben ältere/geheingeschränkte bzw. rollstuhlgebundene Burscheider/-innen die Möglichkeit, den Friedhof zu besuchen. Sie werden in ihrer Wohnung abgeholt und nach dem Friedhofsbesuch wieder bis in ihr Zuhause gebracht. Der Kauf von Blumen/Grabschmuck ist auf der Fahrt zum Friedhof möglich. Auf Wunsch erfolgt die persönliche Begleitung bis zur Grabstätte.

Das Burscheider Friedhofsmobil ist ein Projekt des ÖHHB und RollXpress. Durch die Kooperation mit dem ÖHHB wird eine elementare Aufgabe des Hospizvereins gefördert – Trauernde zu begleiten und zu unterstützen, neue Perspektiven und Lebensfreude zu finden, Begegnungen mit anderen Menschen zu ermöglichen. Das Friedhofsmobil steht nach Absprache zur Verfügung. Bei Inanspruchnahme wird um rechtzeitige Terminplanung gebeten. Begleitung, falls erforderlich, kann durch den Hospizverein erfolgen. Eine Rabattierung bei Gruppenpreisen ist möglich.

Ansprechpartner:

ÖHHB e. V.
Esther Heider
 Höhestraße 12, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 5023

Terminvereinbarung unter:

RollXpress
Birgit Pazen
 Am Sieferbusch 44, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 891291



<p>ENT-LASSUNGS-/ KONSIL-FAHRTEN aus Reha und Krankenhaus</p>	<p>SERIEN-FAHRTEN Dialysen / Chemo- / Strahlen-Therapie u. ä.</p>	<p>TAGES-PFLEGE KURZZEIT - PFLEGE</p>	<p>DOCS-SHUTTLE SERVICE Arzt-fahrten</p>	<p>BIOGRAPHIE REISEN Für einen Tag auf den eigenen Spuren wandeln</p>	<p>FRIEDHOFS-MOBIL Friedhofs-pendel-dienst von „Tür zu Tür“</p>	<p>FAHRDIENST für Rhein.-Berg.-Kreis Fahrtenbuch / Schulfahrten</p>
--	--	---	---	--	--	--

MIETWAGEN / FAHRSERVICE FÜR RHEIN-BERG & LEVERKUSEN



- FAHRDIENST FÜR**
- Mobilitätseingeschränkte
 - Rollstuhlfahrer
 - dauerhaft / vorübergehend Erkrankte
 - und für Jedermann



ABRECHNUNG MIT ALLEN GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Am Sieferbusch 44A
51399 Burscheid

Tel: 02174 / 89 12 89
Fax: 02174 / 89 12 90

E-Mail: info@rollxpress.de
Internet: www.RollXpress.de



Freizeit und Information

Zukunftsinitiative Burscheid

Die Zukunfts*Initiative* Burscheid startete im März 2009 mit einem Zukunfts-Café im „Haus der Kunst“, um mit Jung und Alt Perspektiven für ein I(i)ebenswertes Burscheid zu entwickeln. Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitstreiter arbeiten gemeinsam an der altersgerechten und I(i)ebenswerten Gestaltung Burscheids, der Stärkung nachbarschaftlicher und bürgerschaftlicher Potentiale, der Einbeziehung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Kulturen und Generationen sowie der Verbesserung der Bürgerbeteiligung.

Haben Sie Ideen, Ihr Burscheid I(i)ebenswert zu gestalten? Dann finden Sie hier die richtige Ansprechpartnerin:

Zukunftsinitiative Burscheid

Martina Boden, Quartiermanagerin

Tel.: 02174 670-371

Mail: zukunftsinitiative-burscheid@gmx.de

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetpräsenz unter: www.burscheid.de

Gruppen der Zukunftsinitiative

Bürgerstammtisch

Zu aktuellen Themen, Februar – November, jeden 2. Montag in geraden Monaten jeweils ab 18 Uhr, abwechselnd in Burscheid und Hilgen

Silke Riemscheid

Tel.: 02174 786016

Mail: silkeriemscheid@web.de

Treffpunkt Ehrenamt, Initiative Burscheid

Die Ehrenamts-Initiative Burscheid informiert und berät ehrenamtlich interessierte Bürgerinnen und Bürger und vermittelt ehrenamtliche Tätigkeiten entsprechend ihrer persönlichen Wünsche und Möglichkeiten an Burscheider Einrichtungen. Die Dienste der Initiative sind selbstverständlich kostenlos.

Sprechstunde:

Im Rathaus, Raum 0.01

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 01578 2267840

Mail: info@ehrenamt-burscheid.de

Internet: www.ehrenamt-burscheid.de



Nachbarschaftszentrum Schützezeich

Altenzentrum als Nachbarschaftszentrum, Öffnung von Mittagstisch, Cafeteria und Veranstaltungen,
Öffnung zur City, Skulpturenpark im Sinnes-Garten

Christa Glaubitz

Tel.: 02174 766-451

Mail: glaubitz@luchtenberg-richartz-haus.de

Gudrun Klement

Tel.: 02174 766-422

Mail: klement@luchtenberg-richartz-haus.de

Kulturen in Burscheid-KiB e. V.

Organisation des interkulturellen Fests und anderen Veranstaltungen

Annerose Frickenschmidt

Tel.: 02174 769066

Mail: annerose.frickenschmidt@kirche-burscheid.de

Verkehr

Busverbindungen, Bürgerbus, Rad- und Fußwege

Heike Wunderlich

Tel.: 02174 670-413

Mail: planung@burscheid.de

Weitere Organisationen und Institutionen**CDU – Seniorenunion**

– Stadtgespräche –

Treffen jeden 3. Mittwoch im Monat,

bitte Pressemeldung hinsichtlich Thema und Anfangszeit beachten

Ansprechpartner:

Heinz Wilgenbusch, Tel.: 02174 786217

Arbeitsgemeinschaft „60 plus“ der SPD

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr

im Haus der Begegnung, Montanusstraße 8

Ansprechpartner:

Jakob Fromm, Tel.: 02174 5204

Stadtbücherei Burscheid

Hauptstraße 38, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 61888 oder 61960

Fax.: 02174 785352

Mail: buecherei@burscheid.de

Internet: www.burscheid.de



Volkshochschule Bergisch Land

Burgerstraße 28, 42929 Wermelskirchen
 Zweigstelle Burscheid:
 Pastor-Löh-Haus
 Höhestraße 48; 51399 Burscheid
 Tel.: 02196 947040
 Mail: zentrale@vhs-bergisch-land.de
 Internet: www.vhs-bergisch-land.de

Freizeit und Sport für Senioren**Behindertensport BS Burscheid 1963 e. V.**

Hammerweg 60, 51399 Burscheid
 Gertrude Struminski
 Tel.: 02174 2916



Bergischer Weg

Burscheider Bad

Im Hagen 9, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 7878-70,
 Angebot:
 Kostenlose Wassergymnastik
 Montag und Donnerstag 18:00 Uhr
 Dienstag und Freitag 11:00 Uhr
 Internet: www.burscheider-bad.de

Wasser - Wärme - Dampf
 zum „all-inclusive-Preis“ bei unbegrenzter Badezeit

Burscheider Bad
 Direkt an der Balkantrasse gelegen.

Besuchen Sie unser Burscheider Bad!
 Jetzt noch attraktiver durch großen Therapiebereich:

- finnische Textilsauna • Heiß-Kalt-Becken für Hydrotherapie • 2 große Dampfbäder

Außerdem:

- Schwimmen in kristallklarem Wasser • kostenlose Wassergymnastik (Mo.+Do. 18 Uhr, Di.+Fr. 11Uhr)

Burscheider Bad, Im Hagen 9, 51399 Burscheid
 www.burscheider-bad.de • Telefon 0 21 74 - 78 78 70

Burscheider Turngemeinde 1867 e. V.

Geschäftsstelle:
 Jahnstraße 2, 51399 Burscheid
 Knut Cromm
 Tel.: 02174 8105
 Mail: info@burscheiderTG.de
 Internet: www.BurscheiderTG.de

**Burscheider Turngemeinde e.V.
 Unsere Angebote für Senioren:**

Gymnastik-Treff am Vormittag, Fit bis ins hohe Alter, Frauengymnastik, Männerfitness, Aquafitness, Wandern, Nordic Walking

Außerdem bietet die BTG auch zahlreiche Fitness- und Gesundheitssportkurse an.

Nähere Infos unter:
www.burscheidertg.de oder Tel. 02174/8105



Turnerbund Groß-Ösinghausen 1884 e. V.

Karl-Heinz Trenzen
 Weidenweg 33, 51399 Burscheid
 Tel.: 02174 5754
 Mail: info@tboe.1884.de
 Internet: www.tboe1884.de

Turngemeinde Hilgen 04 e. V.

Geschäftsstelle:
 Sportplatzweg, 51399 Burscheid
 Horst Buttkus
 Tel.: 02174 894467 oder 0160 90705890

Seniorenreisen**Deutsches Rotes Kreuz**

Frau Schiffer / Herr Pertsemelis
 Tel.: 0221 5487-322

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Frau Schleheck
 Tel.: 02202 1008-505

Seniorentreffs**Arbeiter-Samariter-Bund**

Haus der Begegnung, Montanusstraße 8
 Frau Kosse
 Tel.: 02174 61110
 Mail: hdb@asb-bergisch-land.de
 Internet: www.asb-bergisch-land.de

Angebote:

Offene Treffs wie Kaffeerunden, gemeinsamer Mittagstisch, Spielenachmittag, Entspannungskurse, Computerkurse, Tanzteeveranstaltungen und vieles mehr. Informationsabende und Vorträge zu politisch und wissenschaftlich aktuellen Themen.

Evangelische Kirche Burscheid und Hilgen**Seniorencafe Burscheid**

Ev. Gemeindehaus Burscheid
 Jeden 1. und 3. Freitag im Monat
 14:30 – 17:00 Uhr
 Termine sind im Gemeindebrief aufgeführt oder zu erfragen bei:
 Pfarrer Matthias Pausch, Tel.: 02174 8533

Kochtag: „Ich koch und ess nicht gern allein“

Ev. Gemeindehaus Burscheid

Donnerstag 10:30 Uhr (monatlich)

Termine sind im Gemeindebrief aufgeführt oder zu erfragen bei:

Brigitte Giebel, Tel.: 02174 60407

Altennachmittag Hilgen

Ev. Gemeindezentrum Hilgen

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr (monatlich)

Termine sind im Gemeindebrief aufgeführt oder zu erfragen bei:

Pfarrer Matthias Pausch, Tel.: 02174 8533

Katholische Kirche Burscheid und Hilgen**Seniorenkreis St. Laurentius Burscheid**

Pfarrhaus der kath. Kirche

Montag 14:30 – 16:30 Uhr

Frau Gießen

Tel.: 02174 780504



Katholische Kirche

Seniorenkreis Liebfrauen Hilgen

Witzheldener Straße 7, Begegnungsraum

Montag 15:00 – 17:00 Uhr

Barbara Schaaf

Tel.: 02174 60155

Seniorenmittagstisch:**„Gemeinsam kochen und genießen“**

Hilgen, Witzheldener Straße 7

Mittwoch ab 10:00 Uhr,

Essen 12:00 – 12:30 Uhr

Barbara Schaaf

Tel.: 02174 60155

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer (VdK)**Ortsgruppe Burscheid**

Eschenallee 34

Waltraud Hussels, Tel.: 02174 3074351

Herr Scheidt, Tel.: 02174 786377

Seniorentreff nach Absprache, Freizeitgestaltung

FLYER » PROSPEKTE » BROSCHÜRE » PLAKATE » SD-SÄTZE » MAPPEN » ETIKETTEN » GESCHÄFTSPAPIERE
 » KALENDER » BLÖCKE » KARTEN » AUFKLEBER » MAILING » KATALOGE » HANDBÜCHER FLYER »

EINE GUTE PARTIE.

» KALENDER » BLÖCKE » KARTEN » AUFKLEBER » MAILING » KATALOGE » HANDBÜCHER » FLYER
 » PROSPEKTE » BROSCHÜRE » PLAKATE » SD-SÄTZE » MAPPEN » ETIKETTEN » GESCHÄFTSPAPIERE

» BROSCHÜRE » PLAKATE » SD-SÄTZE » MAPPEN » ETIKETTEN » GESCHÄFTSPAPIERE »
 KALENDER » BLÖCKE » KARTEN » AUFKLEBER » MAILING » KATALOGE » HANDBÜCHER
 FLYER » PROSPEKTE » BROSCHÜRE » PLAKATE » SD-SÄTZE » MAPPEN » ETIKETTEN »
 GESCHÄFTSPAPIERE » KALENDER » BLÖCKE » KARTEN » AUFKLEBER » MAILING » KATALOGE

IHR Ansprechpartner vor Ort: **Jörg Steinacker**
 Löh 10 | 51399 Burscheid | Tel. 02174 7913477
 mobil 01578 2913477 | jsteinacker@q-druck.de

Quedlinburg DRUCK GmbH | Groß Orden 4 | 06484 Quedlinburg | www.q-druck.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Feuerwehrleitstelle RBK/Krankentransporte	02202 2380
Ärztl. Bereitschaftsdienst/Notdienst	116117

Allgemeinmedizin/Praktische Ärzte

Dr. med. Konol Alici und Dr. Diana Mannheim	02174 2155
Dr. Elisabeth Felde-Rosenstock	02174 60606
K. John-Enzenauer, Dr. Kieslich-Frühn, Barbara vom Stein (Innere)	02174 60032 o. 715070
H. Müller, B. Reiningger, Dr. med. I. Hiller (Innere)	02174 63058
Dr. Walter u. L. Klein	02174 2088

Frauenheilkunde

Dr. med. Milan Jarolimek	02174 2777
Markus Spahrkäs	02174 5177

Innere Medizin

Silke Gelshäuser	02174 60650
Dr. med. Inge Hiller	02174 63058
Barbara vom Stein	02174 60032 u. 715070

Orthopädie

Dr. med. Hans Brosch	02174 61141
----------------------------	-------------

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Wagenpfeil	02174 786191
----------------------	--------------

Palliativmedizin

Dr. Inge Hiller	02174 63058
-----------------------	-------------



Zahnmedizin

Stefan Breuer	02174 60404
Dr. Aazam Fallsafi-Lindenberger	02174 61949
Bernhard Fiegeler	02174 7832728
Dr. Martin Koch	02174 785555
Dr. Christoph Lütke	02174 2212
Dr. Maibaum und Dr. Andreas Vorwerk	02174 63435
Dr. Michael Roos	02174 64072
Dr. Dieter H. Seibt	02174 786144

Apotheken

Adler Apotheke	02174 8417
Montanus Apotheke Burscheid	02174 1244
Montanus Apotheke Hilgen	02174 6712990

Gas- und Wasser-Störungen (Stadtwerke)	02174 787811
Strom-Störungen (BELKAW)	0221 34645600
Grünes Telefon für Umweltfragen	0221 1472222
Vergiftungen – Information Uni Bonn	0228 19240
Verlust von EC- und Bankkarten (0,14 €/min.)	01805 021021
Sperr-Notruf EC- und Kreditkarten	116116
(nicht alle Institute nehmen teil, gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz, Abklärung über 116116)	
Sperr- Notruf EC- und Kreditkarten im Ausland	0049 116116
(gebührenpflichtig)	

Stichwortverzeichnis

Ambulanter Pflegedienst	27	Grundsicherung	49
Ambulant betreute Wohngemeinschaft	71	Hausnotruf	34
Anpassung Wohnraum	66	Hilfe zur Pflege	42
Altenpflegezentrum	75	Hilfsmittel / technische Hilfen	35
Beratung	8	Hospizdienst	27
Betreuung – Demenzkranker	62	Krankenkassen/Pflegekassen	46
– gesetzlich	12	Kurzzeitpflege	38
Betreutes Wohnen	69	Mahlzeitendienst	37
Betreuungsverfügung	56	Mobilität	77
Bürgerbus	77	Patientenverfügung	57
Demenz	59	Pflege – Bedürftigkeit	18
Ehrenamt	85	– Dienst	27
Europäische Haushaltshilfen	29	– Geld	22
Fahrdienst	78	– Heim	43
Familienpflegezeitgesetz	31	– Hilfsmittel	35
Finanzielle Hilfen	48	– Neuausrichtung-Gesetz	17
Freizeitgestaltung	84	– Sachleistung	23
Friedhofsmobil	80	– Stufe	20
		– Versicherung	17

Pflege – Weiterentwicklungsgesetz	17
– Wohngeld	44
– Zeitgesetz	30
Reisen	90
Rente	11
Senioren- u. Pflegeberatung	8
Seniorentreffs	84
Schwerbehinderung	51
Sozialstationen	27
„Die Tafel“	54
Tagespflege	41
Telefonnummern	94
Verhinderungspflege	38
Vorsorgevollmacht	56
Wohnberatung	66
Wohngeld	48

Mit freundlicher
Unterstützung von

**Herausgeber:****Stadt Burscheid**

Senioren- und Pflegeberatung
Höhestraße 7 – 9, 51399 Burscheid

Redaktion:

Stadt Burscheid
Senioren- und Pflegeberatung
Cosima Schächinger
Martina Boden
Christoph Haendeler

Fotos:

Stadt Burscheid
Barbara Sarx
ASB / Fulvio Zanettini

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Stand: Januar 2014

Senioren-Hilfenetzwerk Burscheid



Kontaktdaten der Netzwerkpartner finden Sie innen liegend!